

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim,
Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Freitag, 11.02.2022** für den Parteiverkehr aufgrund einer Personalversammlung **komplett geschlossen**. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 17.02.2022** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**.

Weitere Bürgersprechstunden finden dann jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Einsichtnahme Kalkulationsgrundlagen

Die Kalkulationsgrundlagen der neuen Wasser- und Abwassergebühren 2022 liegen zur Einsichtnahme unter Einhaltung der 3G-Regel im Rathaus Arnstein, Marktstraße 37, aus am:

Donnerstag, 17.02.2022 08:00 – 18:00 Uhr – Besprechungsraum 1.OG

Freitag, 18.02.2022 08:00 – 12:00 Uhr – Besprechungsraum 1.OG

Samstag, 26.02.2022 08:00 – 13:00 Uhr – Trauzimmer

Am 26.02.2022 wird Herr Simon Kohl von Seiten der Kommunalberatung SRK/Dr. Schulte Röder vor Ort sein, um Ihre Fragen zu beantworten.

Besichtigung/Vermessung der Friedhöfe

Die ÜZ Mainfranken eG, Lülsfeld (Team Geodatenmanagement und Vermessung) führt im Zeitraum **KW8** (21.02.-25.02.2022) und **KW9** (28.02.-04.03.2022) Bestandsaufnahmen der folgenden Friedhöfe durch:

KW8 2022: Arnstein, Heugrumbach, Gänheim sowie Restaufnahme Binsbach

KW9 2022: Binsfeld, Halsheim, Müdesheim, Reuchelheim, Büchold, Schwebenried, Altbessingen, Neubessingen

Sollte die Aufnahme in **KW8** gut gelingen, könnten Friedhöfe aus **KW9** vorgezogen werden.

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 12.02.2022 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Teststation in der Stadthalle

Die Teststation in der Stadthalle Arnstein ist immer **dienstags und donnerstags** von 18:00 -19:00 Uhr geöffnet.

Steuerfälligkeit

Für das **1. Quartal 2022** sind am **15. Februar 2022** folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A+B und Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zu den Fälligkeitsterminen (bzw. „Fälligkeitsterminen in künftigen Jahren“) zu überweisen.

Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse:

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**.

Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen.

Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen. **Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.**

SEPA-Lastschriftmandat

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vermeiden. Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadarnstein.de/rathaus.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bankgebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar.

Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein: Baumfällarbeiten am Bettendorfplatz

Aufgrund von Baumfällarbeiten werden Teilflächen des Bettendorfplatzes am **Montag, 14.02.2022** für den Verkehr gesperrt. Wir bitten die Fahrzeuge auf andere Parkflächen abzustellen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine **Terminvereinbarung** für Behördengänge im **Rathaus notwendig**. Termine können gerne telefonisch unter 09363/801-0 oder über unsere Homepage www.stadarnstein.de vereinbart werden. Für den Besuch im Rathaus und Stadtbüro besteht die **3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) mit Nachweispflicht sowie FFP2-Maskenpflicht**. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemein geltenden Hygieneregeln im Parteiverkehr! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am Nachmittag vereinbart werden bei:

Sandra Künzel: 09363/801-15 und **Benedikt Marold:** 09363/801-18

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein

Das Stadtbüro ist bis auf Weiteres wegen Personalausfall geschlossen.

Für Anfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus:

Tel.-Nr. 09363/801-0 oder per E-Mail: poststelle@arnstein.bayern.de

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Zutritt nur unter Einhaltung der Hygiene- und 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484**

oder per E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv (Geschlossen vom 21.02.-04.03.2022)

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Zutritt nur unter Einhaltung der Hygiene- und 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89**

oder per E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Sauna

Geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten.

Der **Zutritt** zum Hallenbad und zur Sauna ist nur zu den **jeweils tagesaktuellen, gültigen Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen** möglich. **Seit Mittwoch, 09.02.2022 gilt die 2-G-Regelung**. Der Betreiber behält sich aufgrund der Corona-Situation kurzfristige Änderungen des Betriebs vor.

Musikschule

Corona-Verordnung für Musikschulen:

Zugelassen sind Kinder bis 12 Jahre und ungeimpfte 12 bis 18jährige, die an der Schule regelmäßig getestet werden. Schüler/innen über 18 Jahre müssen die 2G-Regel erfüllen. Maskenpflicht bei einem Abstand unter 1,5 m.

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung): Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder per E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Sprechstunde: **jeden 1. und 3. Mittwoch** (nicht an Feiertagen) **im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr, ohne Terminvergabe unter Einhaltung der Hygiene- und 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.**

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0**

oder per E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V.

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 11.02.2022

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister